Intensivseminar

KWK-Gesetz 2020

Neue Regelungen für KWK-Anlagenbetreiber und Auswirkungen auf die KWK-Planung

BHKW-Consult

5. März 2020 | Leipzig

Das KWK-Gesetz stellt das zentrale Förderinstrument für hocheffiziente KWK-Anlagen dar.

Mitte November 2019 wurde der Referentenentwurf zum **KWKG 2019/2020** veröffentlicht. Im Januar 2020 wird das Kohleausstiegsgesetz mit dem neuen KWKG im Bundeskabinett verabschiedet und im ersten Quartal 2020 soll das neue KWKG 2020 in Kraft treten.

Das neue Intensivseminar über das KWK-Gesetz wird zwar die Regelungen des aktuellen KWKG und des KWKG 2020 in den Fokus stellen, aber auch über die **relevanten anderen Veränderungen wie das Energie- und Stromsteuergesetz, die Urteile zur Kundenanlage sowie Fördermöglichkeiten** ausführlich informieren.

Praxisnah und ausführlich berichten die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Sozietät Becker-Büttner-Held in Berlin sowie Markus Gailfuß von BHKW-Consult über die **aktuellen gesetzlichen Regelungen und stellen die Veränderungen heraus**. Dabei werden die Auswirkungen der neuen Regelungen erläutert und die Hintergründe offengelegt. Zu den weiteren KWK-relevanten Fragestellungen gehörten insbesondere die **EEG-Umlage auf Eigenstromverwendung**, die **Direktvermarktung von KWK-Strom**, **Kundenanlage** sowie die **neuen Bestimmungen des Energie- und Stromsteuergesetzes**.

Hinsichtlich des neuen KWK-Gesetzes (KWKG 2020) dokumentieren beispielhafte Berechnungen der KWK-Förderung die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit. Die **Administration** des KWK-Gesetzes (Anmeldung, Zertifizierung, Meldepflichten) sowie des Energie- und Stromsteuergesetzes werden in weiteren Referaten behandelt.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25-30 Personen begrenzt, um ein intensives Arbeiten gewährleisten zu können. Ausreichende Diskussionszeiten wurden bei der Konzeption der Veranstaltung berücksichtigt. Aufgrund des großen Interesses ist eine möglichst frühzeitige Buchung ratsam.Die neue Intensivseminarreihe „KWKG 2020“ baut auf den Erfahrungen der erfolgreichen Seminarreihe „KWKG 2016/2017“ auf. An insgesamt siebzehn Terminen wurden diese Seminare von November 2015 bis September 2018 angeboten. Mehr als 500 Personen nahmen an diesen Intensivseminaren teil, die von den Teilnehmenden durchschnittlich mit 9,1 von 10 Punkten bewertet wurden.

Das Intensivseminar setzt Vorkenntnisse über das geltende KWKG voraus.

Die KWKG-Intensivseminare sind als Weiterbildungsmaßnahme für Energieeffizienzberater zertifiziert.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die digitalen Unterlagen auch automatisch von später ausgerichteten Veranstaltungen. Dadurch wird sichergestellt, dass Änderungen im Laufe des kurzen Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt werden.

Die Weiterbildungsveranstaltung richtet sich an BHKW- und PV-Anlagenbetreiber, Ingenieurbüros, Unternehmens- und Energieberater, BHKW-Anbieter, PV-Anbieter, PV-Betreiber, Contractoren, Energieversorgungsunternehmen, Stadtwerke, Stromnetzbetreiber, Energieagenturen, Wissenschaftliche Institute, Banken und Versicherungen, Behörden und alle KWK-/PV-Interessierte.

Seminarablauf | Donnerstag | 5. März 2020

08:15 Ausgabe der Seminarunterlagen | Begrüßungskaffee

09:00 Begrüßung und Einführung

- Strom- und Wärmemarkt in Deutschland
- KWK-Marktdaten und Monitoringbericht
- Zukünftige Rolle der KWK
- Zusammenspiel der Gesetze – Was gilt wann und wie unterscheiden sich die Anlagenbegriffe und Leistungsgrenzen?

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

09:45 KWK-Gesetz 2020 – Teil 1

- Einführung und Chronologie des KWKG
- Was gilt für welche KWK-Anlagenbetreiber?
- Wichtigste Neuerungen im Überblick
- Aktueller Status des KWKG 2020

Ulf Jacobshagen, Becker Büttner Held | Partner

10:30 Diskussion und Fragerunde / Kaffeepause mit Snacks

11:00 KWK-Gesetz 2020 – Teil 2

- Allgemeine Fördervoraussetzungen
- Begriffsbestimmungen im KWKG 2020
- Förder-Charakteristik
- Förderung von KWK-Anlagen mit festen Vergütungen
- Überblick Förderhöhe und Förderdauer
- Direktvermarktung des KWK-Stroms

Ulf Jacobshagen, Becker Büttner Held | Partner

12:00 kurze Kaffeepause

12:15 KWK-Gesetz 2020 – Teil 3

- Förderung von KWK-Anlagen / iKWk nach Ausschreibung
- Explizite Neuregelungen nach KWKG 2020
- Boni-Struktur

Ulf Jacobshagen, Becker Büttner Held | Partner

13:00 Mittagessen

14:00 Beispielhafte Berechnungen der Vergütungen und Auswirkungen des KWKG auf die Wirtschaftlichkeit

- Mini-KWK bis 50 kW
- KWK über 50 kW in der Objektversorgung
- KWK über 50 kW in der allgemeinen Versorgung
- KWK im Megawattbereich in Industrie, Gewerbe und der allgemeinen Versorgung
- mögliche Konsequenzen auf die zukünftige KWK-Auslegung

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

14:40 KWK-Gesetz 2020 – Teil 4

- Zulassung und Meldepflichten
- Vorbescheid und Mitteilungspflichten
- KWK-Ausschreibung
- Förderung Wärmenetze und Wärmespeicher
- Neue Regelungen zur KWKG-Umlage

Ulf Jacobshagen, Becker Büttner Held | Partner

15:30 Diskussions- und Fragerunde anschließend Kaffeepause mit Snacks

16:00 Aktuelle KWK-relevante Gesetze (außer KWKG)

- BGH-Beschluss zur Kundenanlage
- EEG-Umlage auf Eigenstromverwendung
- Exkurs: Messung und Schätzung (EEG-Umlage)
- Neuerungen im Energie- und Stromsteuergesetz

Ulf Jacobshagen, Becker Büttner Held | Partner

16:45 Administration und Fördermöglichkeiten für KWK-Anlagen

- Wichtige Aspekte der Administration beim neuen KWK-Gesetz
- Ausfüllen der Anträge
- Kurzhinweise zur Administration des Energie- und Stromsteuergesetzes
- Fördermöglichkeiten von KWK-Anlagen (Bundes- und Länderprogramme)
- Kumulierungsvorgaben

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

17:30 Abschließende Fragerunde

17:45 Ende der Veranstaltung

VERANSTALTUNGSORT

Hotel Michaelis Leipzig
Paul-Gruner-Straße 44
04109 Leipzig

Tel.: 0341 2678 - 0
Fax.: 0341 2678 - 10
info@michaelis-leipzig.de
www.michaelis-leipzig.de

Unter dem Kennwort
„BHKW-Consult“
steht ein beschränktes
Zimmerkontingent zur Verfügung:

EZ ab 79,- € pro Übernachtung
inkl. Frühstück und MwSt.

DIE REFERENTEN

Ulf Jacobshagen - Becker Büttner Held | Partner
Ulf Jacobshagen ist gegenwärtig besonders mit Mandaten aus den Bereichen Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbare Energien sowie mit Rechtsfragen des Wärmerechts und Contracting befasst. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet der Areal- und Objektnetzbereich

Markus Gailfuß - BHKW-Consult
initiierte im August 1999 das BHKW-Infozentrum und ist seit 2003 selbständiger Berater im BHKW- und KWK-Bereich. Beteiligt war er in den letzten Jahren u. a. an der Planung von mehr als 20 BHKW-Anlagen sowie an der wissenschaftlichen Begleitung des Mini-KWK-Impulsprogramms im Auftrag des BMUB (2012-2015) und den wissenschaftlichen Monitoringberichten zum KWK-Gesetz im Auftrag des BMWi (2014-2019). Zu den Kunden von BHKW-Consult zählen Stadtwerke, Kommunen, Unternehmensberatungen, Industrieunternehmen und Privatpersonen. Seit 2003 werden Konferenzen und Seminare zu BHKW- und Energiethemen angeboten.

LEISTUNGEN

Im Seminarpreis (siehe „Teilnahmebedingungen“) inbegriffen sind farbig gedruckte Seminarunterlagen sowie ein Download der digitalen pdf-Dateien, alle Kaffeepausen (inkl. kleinen Snacks), Mittagessen, Erfrischungsgetränke während des Seminars und bei den angebotenen Mahlzeiten. Geringfügige Änderungen im Seminarprogramm behalten wir uns vor. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) am Ende des Flyers.

INFORMATION UND ANMELDUNG

BHKW-Consult, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt, ☎ 07222 - 9686 7310, 🖷 07222-96867319, **info@bhkw-konferenz.de**

Beachten Sie auch unsere anderen Konferenzen und Seminare.

Nähere Informationen sowie eine Übersicht über unsere Veranstaltung erhalten Sie unter **www.bhkw-konferenz.de**

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND PREISE

Der Seminarpreis staffelt sich wie folgt unternehmensspezifisch:	
❶ Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen	**€ 495,- (zzgl. MwSt.)**
❷ Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	**€ 570,- (zzgl. MwSt.)**
❸ Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	**€ 645,- (zzgl. MwSt.)**
Treuerabatt:	Für alle **Teilnehmer unserer bisherigen Konferenzen und Seminare** gewähren wir einen **Treuerabatt in Höhe von 100,- €**.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Rechnungen werden ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung versandt und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen. Erfolgt eine Annullierung (nur schriftlich) nach Erhalt der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MWSt.) erhoben. Bei einer Annullierung weniger als zehn Tage vor Seminarbeginn sind 50% des Seminarpreises fällig. Bei Nichterscheinen beträgt die Schutzgebühr 100% des Seminarpreises. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten jederzeit einen Ersatzteilnehmer.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Intensivseminar

„KWK-Gesetz 2020“ am 5. März 2020 in Leipzig

an. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGBs an.

Anmeldeformular bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen und zutreffende **Kategorie ankreuzen**!

Vorname	Nachname
Unternehmen (ggf. Abteilung)	
Straße / Hausnummer bzw. Postfach	
PLZ / Ort	Kundennummer (falls vorhanden)
Rechnungsadresse (falls abweichend)	
Telefon	Fax
E-Mail (Angabe der E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich, da die Buchungsbestätigung an diese Adresse gesandt wird)	
Ort, Datum	Unterschrift

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die AGBs (siehe letzte Seite) an.

Bitte ankreuzen !

☐	**1** Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen	495,00 €
☐	**2** Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	570,00 €
☐	**3** Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	645,00 €
☐	**Treuerabatt** für ehemalige Teilnehmer	- 100,00 €
	Gesamtpreis (netto / zzgl. MwSt.)	€

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen
Für die Buchung von Veranstaltungen bei BHKW-Consult

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an Seminaren, Kursen und Konferenzen (im Folgenden „Veranstaltung“) und dem Veranstalter BHKW-Consult (im Folgenden „Veranstalter“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Die Anmeldung kann per Brief oder Telefax erfolgen und muss eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per Email erfolgt, rechtsverbindlich. Vorläufige Anmeldebestätigungen haben keine rechtsverbindlichen Auswirkungen.

3. Preiskategorien

Der Preis für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist in Abhängigkeit von der Art, der Größe bzw. den Umsatz des Unternehmens. Die Einzelheiten werden unter http://www.bhkw-infozentrum.de/download/bhkw-consult_veranstaltungen_preiskategorien.pdf erläutert. Dem Veranstalter obliegt das Recht, das Unternehmen des Teilnehmers anhand dieser Kriterien einer Preiskategorie zuzuordnen. Eventuelle Treuerabatte werden nur bei direkter Buchung über BHKW-Consult gewährt.

4. Leistung

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er beinhaltet Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z. B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Teilnahmebetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p. a. zu fordern. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Bei Verlust der entsprechenden Sendung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Stornierung

Erfolgt eine Stornierung (nur schriftlich) nach Erhalt der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MWSt.) erhoben. Bei einer Stornierung (nur schriftlich) weniger als zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50% des Seminarpreises fällig.. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

7. Urheberrechte

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Veranstalter gestattet.

8. Bild- und Tonrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial seitens BHKW-Consult publiziert und für Eigenwerbung verwendet werden darf, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingelegt wird.

9. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Trotz dieser Sorgfalt und den hohen Qualitätsstandards kann der Veranstalter keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung übernehmen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Rastatt vereinbart.

11. Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ohne Begründung schriftlich (postalisch) zu widerrufen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: BHKW-Consult, Markus Gailfuß, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

12. Datenschutz

Der Veranstalter schützt Ihre personenbezogenen Daten und wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit Ihrem Namen gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse) werden durch den Veranstalter in der Abonnenten- bzw. Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und - soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit von Ihnen nicht anders angegeben, werden wir Sie zukünftig über unsere Produkte und Veranstaltungen informieren bzw. Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Hinsichtlich der im Rahmen der Veranstaltung an die Veranstaltungsteilnehmer ausgeteilten Teilnehmerliste werden lediglich Unternehmen, Titel, Vorname, Name, PLZ, Ort publiziert.